

MITTEILUNG	
zur Sitzung des Gremiums: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen am 07.09.2005	
Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 61	Stadt- und Raumplanung
Beteiligte Dienststellen:	

Betrifft: Instandsetzung der Stützwände an der B 237 Wipperfürth (Nordtangente)

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat am 03.08.2005 mit einem Schreiben auf die erfolgten Fragestellungen der Stadt Wipperfürth geantwortet mit folgendem Inhalt:

- Die Maßnahme zur Sanierung steht kurz vor der Vergabe
- Die Bauzeit beträgt 300 Werktage bei einer 6 Tage-Woche. Hinzugerechnet werden müssen witterungsbedingte Unterbrechungen, die jedoch trotzdem in der Gesamtbauzeit von einem Jahr eingerechnet werden können
- Die maximale Anzahl der durch die Baumaßnahme blockierten Stellplätze wird in der Ausschreibung festgeschrieben
- Der Landesbetrieb sieht von einer Vollsanierung ab, da dies zusätzliche Kosten verursacht, die nicht vom Bund getragen werden sondern durch die Stadt zu übernehmen seien – grundsätzlich sind Bemalungen mit Graffiti unter Beteiligung des Jugendamtes denkbar.
- Der Landesbetrieb schlägt eine Gestaltung im Anschluss durch Bepflanzung vor. Hierzu sind Flächen durch die Stadt zur Verfügung zu stellen.

In einem erneuten Schreiben an den Landesbetrieb ist seitens der Stadt nochmals erläutert worden, dass die Stadt entsprechend Schreiben des Landesbetriebes vom 03.08.05 davon ausgeht, dass die Kosten der Begrünung (Rankseile, Pflanzen, Montage + Pflanzkosten) durch den Landesbetrieb getragen werden. Die erforderliche Bereitstellung von Pflanzflächen kann nach Abstimmung mit der Stadt erfolgen. Hierzu ist es notwendig den Raumbedarf je Pflanzung (Pflanzgrube; Abstand zur Stützwand, etc.) frühzeitig vom Landesbetrieb zu erfahren. Eine Begrünung mittels Rankseilen und Schlingpflanzen, die auch quer miteinander verbunden sind, als wünschenswert angesehen.

Anlagen:
Schriftwechsel

